

EU-Notfallverordnung. Klärungsbedarf und Lösungsansätze für die Umweltplanung

Online-Seminar des bdla am 25. Mai 2023, 9.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Mehr Tempo beim Ausbau Erneuerbarer Energien und der Stromnetze: Die Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien soll in den Mitgliedstaaten eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien erzeugen. Die Verordnung sieht u.a. vor, dass Mitgliedstaaten bei Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie und für deren Ausbau erforderlicher Stromnetze unter bestimmten Bedingungen auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichten können.

Der bdla informiert am 25.05.2023 in einem Online-Seminar über die nationalen Konsequenzen der EU-Notfallverordnung und zeigt Lösungsansätze für alle Planungsbeteiligten auf. Erörtert wird die weiterhin große Bedeutung des erforderlichen Abwägungsmaterial für eine rechtssichere Zulassung.

Donnerstag, 25. Mai 2023, Programmablauf

- 09.00 Uhr **Begrüßung und Moderation**
Kerstin Berg, bdla-Fachsprecherin Landschaftsplanung, Bielfeldt + Berg
Landschaftsplanung, Hamburg
- 09.05 Uhr **EU-Notfallverordnung und ihre nationale Umsetzung aus rechtlicher Perspektive**
RA Dr. Malte Kohls, BBG und Partner Rechtsanwälte, Bremen
- 10.25 Uhr **Berücksichtigung der Umweltbelange in der fachplanerischen Abwägung beim Netzausbau**
Christian Beste, BHF Bendfeldt Herrmann Franke LandschaftsArchitekten, Kiel
- 11.30 Uhr **Pause**
- 11.50 Uhr **Windenergie und Artenschutz – Neuregelungen des BNatSchG und WindBG**
Dr. Katrin Wulfert, Bosch & Partner GmbH, Herne
- 13.00 Uhr **Update „Modernisierungspaket Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“**
Klaus Müller-Pfannenstiel, Bosch & Partner GmbH, München,
Kerstin Berg, bdla-Fachsprecherin Landschaftsplanung
- 13.45 Uhr **Ende**

Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühr: 100,00 €
bdla-Mitglieder: 50,00 €
bdla-Juniormitglieder: 25,00 €

Anmeldung & Anmeldeschluss

Es wird um [Online-Anmeldung](#) bis spätestens 23. Mai 2023 gebeten.

Stornobedingungen

Für Anmeldungen, die nicht bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, muss die Tagungsgebühr voll berechnet werden. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmenden ist möglich.

Fortbildung

Teilnehmende erhalten eine Fortbildungsbescheinigung. Die Anerkennung als Fortbildung wird bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beantragt. Die Architektenkammern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen erkennen Fortbildungen des bdla i.d.R ebenfalls an.

Veranstalter

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, 10179 Berlin
Tel. 030 27 87 15-0, Fax 030 27 87 15-55
info@bdla.de, www.bdla.de